**MEDIENINFORMATION**

**Motorfahrzeugkontrolle**

**Was passiert eigentlich bei der MFK?**

***Bern, 14. Mai 2025* – *Das Kürzel ist allen Autofahrerinnen und Autofahrern wohlvertraut: MFK. Doch was genau ist eigentlich die periodische Motorfahrzeugkontrolle, was gilt es zu wissen – und wieso überlässt man oder frau die Vorbereitung und das Vorführen lieber gleich den Profis in der AGVS-Garage?***

Alle paar Jahre flattert der Brief ins Haus: Das Aufgebot zur Motorfahrzeugkontrolle (MFK) kommt bei neuen Personenwagen erstmals fünf bis sechs Jahre nach der Inverkehrsetzung. Drei Jahre danach ist die zweite Prüfung fällig, ab dann wird im Zwei-Jahres-Rhythmus geprüft (für Nutzfahrzeuge und Veteranen gibt es spezielle Regeln). In einigen Kantonen verspätet sich das Aufgebot freilich oft. «Zu Prüfrückständen kommt es zum Beispiel, weil meist dieselben Fachpersonen des Strassenverkehrsamtes auch Führerprüfungen durchführen; bei neuen Regularien zu Führerprüfungen steigt oft die Arbeitsauslastung», berichtet Markus Peter, Leiter Technik & Umwelt des AGVS.

Gut zu wissen: Verspätet sich das Aufgebot, muss nichts unternommen werden. Wohl aber muss das Fahrzeug auch sonst stets in betriebssicherem Zustand sein: Dafür sind die Lenkenden verantwortlich. «Die periodische MFK ist sozusagen eine Momentaufnahme zum Prüfungszeitpunkt», sagt Markus Peter. «Der einwandfreie Zustand davor und danach lässt sich idealerweise durch striktes Einhalten der Serviceintervalle sicherstellen.»

**Fahrzeugwäsche erleichtert die MFK**

Bei Terminproblemen kann die Fahrzeugprüfung verschoben werden. Achtung: Wer einfach nicht zum Termin erscheint, muss die Gebühr (je nach Kanton meist 50 bis 70 Franken) in der Regel trotzdem entrichten. Mitzubringen sind Fahrzeugausweis, bei älteren Fahrzeugen ohne OBD das Abgaswartungsdokument oder für Tuning-Fahrzeuge allfällige Gutachten. Obwohl viele Prüfstellen eine Reinigung nicht mehr vorschreiben, erleichtert eine vorgängige Autowäsche samt Unterbodenreinigung die Arbeit der Prüfexpertinnen und -experten.

**Geprüft wird der technische Zustand**

Aber was wird eigentlich geprüft? Zunächst die Übereinstimmung von Dokumenten und Fahrzeug. Vor allem aber die Technik bezüglich Zustand, Funktion und Vorschriftsgemässheit. Im Zentrum stehen die Umwelt und die Sicherheit: Die Beleuchtung (zum Beispiel Scheinwerfereinstellung) und Elektrik (etwa Scheibenwischer oder Hupe) werden begutachtet. Die Bremsen, die Lenkung, das Fahrwerk und die Karosserie werden auf allfällige Beschädigungen geprüft. «Ein Bremsbelag zum Beispiel wird trotz momentan noch einwandfreier Funktion beanstandet, falls er bereits nahe der Verschleissgrenze ist», sagt Markus Peter. Weiter müssen die Abgaswerte und die Anzahl Dieselpartikel die gesetzlichen Grenzwerte einhalten, und es darf auch kein Flüssigkeitsverlust auftreten. Sprich: Die Kriterien sind komplex.

**Assistenzsysteme prüfen die Garagen**

Wie steht es eigentlich um die heute so zahlreichen, inzwischen in einem gewissen Umfang für Neuwagen auch vorgeschriebenen Assistenzsysteme? Diese werden derzeit bei der MFK noch nicht geprüft. «Der technische, zeitliche und somit personelle Mehraufwand wäre erheblich», begründet Markus Peter. Stattdessen sind es die Garagen, die die Funktionsprüfung und Kalibrierung gemäss Herstellerangaben sicherstellen und dafür auch Verantwortung tragen müssen: Ein Beispiel, wie das Schweizer Garagengewerbe mithilft, die Sicherheit im Strassenverkehr sicherzustellen.

**Im Zweifel lieber gleich zur Garage**

Aufgrund der Komplexität der Technik und der strengen Prüfkriterien ist die Eigenvorführung des Fahrzeugs für Privatpersonen mit dem Risiko verbunden, dass ein Mangel zur Nachprüfung (meist innert 30 Tagen) führt. «Daher empfiehlt es sich, Vorbereitung und Vorführung gleich Fachbetrieben wie den AGVS-Garagen zu überlassen», betont Markus Peter. «Zahlreiche Betriebe bieten dies als attraktives Paket.» Das Fahrzeug wird dann auf MFK-Tauglichkeit geprüft; je nach Vereinbarung werden Mängel behoben, dann wird die Vorführung übernommen. Dies schliesst das Risiko einer Nachprüfung praktisch aus, spart Zeit und lässt sich idealerweise mit einem bald anstehenden Service oder zum Beispiel auch einem saisonalen Radwechsel verbinden.

**Vereinfachte Nachprüfung dank AGVS**

Wer es trotzdem selbst versucht und zur Nachprüfung muss, kann ebenfalls auf den AGVS vertrauen. «Allfällige Nachprüfungen können in vielen Kantonen im Rahmen des auf Bestreben der AGVS-Sektionen eingeführten und etablierten RBV durchgeführt werden.» RBV heisst Reparaturbestätigungs-Verfahren und bedeutet, dass die Behebung der beanstandeten Mängel direkt von bestimmten Garagen überprüft und dem Strassenverkehrsamt bestätigt werden dürfen. Und im Kanton Aargau gibt es überdies zwei Prüfzentren der AGVS-Sektion, die zudem die regulären Motorfahrzeugkontrollen durchführen können. Infos finden sich auf der Website des AGVS (agvs-upsa.ch) und den Webportalen der kantonalen AGVS-Sektionen.

***Bildlegende:***

Die MFK prüft streng – weshalb die MFK-Vorbereitung idealerweise in einer AGVS-Garage erfolgt. Foto: iStock

**Weitere Informationen** erhalten Sie von:
Yves Schott, Kommunikation & Medien AGVS, Telefon +41 31 307 15 43, E-Mail yves.schott@agvs-upsa.ch

***Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)***

*Das Schweizer Autogewerbe ist feingliedrig strukturiert: 1927 gegründet, ist der AGVS heute der Branchen- und Berufsverband der Schweizer Garagisten, dem rund 4000 kleinere, mittlere und grössere Unternehmen, Markenvertretungen sowie unabhängige Betriebe angehören. Die insgesamt 39'000 Mitarbeitenden in den AGVS-Betrieben – davon 9000 in der Aus- und Weiterbildung stehende Nachwuchskräfte – verkaufen, warten und reparieren den grössten Teil des Schweizer Fuhrparks mit rund 6 Millionen Fahrzeugen.*

** Text und Bild zum Download auf** [**www.agvs-upsa.ch**](http://www.agvs-upsa.ch) **im Footer «Medien»**

** Abonnieren Sie auch den AGVS-Newsletter:** [**www.agvs-upsa.ch/de/Newsletter\_Anmeldung**](http://www.agvs-upsa.ch/de/Newsletter_Anmeldung)

****